

## Anhang A1 - Übersicht Wertgrenzen 2018

### A1.1 – Bauleistungen nach VOB

(Werte jeweils ohne MwSt.)

0 €	Zuständigkeit ZVS und RPA im Rahmen von Fördermaßnahmen
500 €	Vorlage Eigenerklärung nach Mindestlohn-Gesetz MiLoG (bis 30.000 € alternativ zur GZR-Abfrage)
5.000 €	<b>Nachrichtliche Mitteilung des Bau- und Vergabeausschuss über Auftragsvergaben</b>
bis 12.500 €	<b>Direktvergabe (ohne Beteiligung der ZVS)</b>
ab 12.500 €	<b>Zuständigkeit ZVS Beteiligung RPA</b>
15.000 €	Bekanntmachung vergebener Auftrag im Rahmen freihändiger Vergaben (ex-post, 6 Monate)
25.000 €	Anwendung TVgG-NRW Abschluss Integritätsvertrag Auftragsbekanntmachung beschränkter Ausschreibungen im Internet (ex-ante) Bekanntmachung vergebener Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen (ex-post, 6 Monate) Insolvenzprüfung Datenübermittlung Vergabestatistik
30.000 €	GZR-Abfrage, auch für Nachunternehmer
40.000 €	<b>Beteiligung Bau- und Vergabeausschuss</b> (vor Auftragsvergabe) Unterzeichnung des Auftrags Schreibens gem. § 43 KrO (zwei vertretungsberechtigte Beamte/-innen),
50.000 €	Anfrage Informationsstelle für Vergabeausschlüsse
100.000 €	<b>Beschränkte Ausschreibung</b> Vorlage Urkalkulation
250.000 €	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
400.000 €	<b>Beteiligung Kreisausschuss</b> (vor Auftragsvergabe)
5.548.000 €	<b>Europaweite Ausschreibung</b> (Gesamtauftragswert = Gesamtwert aller Lose einer Baumaßnahme)

## A1.2 - Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO/VGV

(Werte jeweils ohne MwSt.)

0 €	<b>Zuständigkeit ZVS und RPA im Rahmen von Fördermaßnahmen</b>
500 €	Vorlage Eigenerklärung nach Mindestlohn-Gesetz MiLoG (nur bei Dienstleistungen, bis 30.000 € alternativ zur GZR-Abfrage)
bis 5000 €	<b>Direktvergabe (ohne Beteiligung der ZVS)</b>
ab 5.000 €	<b>Zuständigkeit ZVS Beteiligung RPA</b>
25.000 €	Anwendung TVgG-NRW Bekanntmachung vergebener Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben (ex-post, 6 Monate) Anfrage Informationsstelle für Vergabeausschlüsse Abschluss Integritätsvertrag Insolvenzprüfung (nur bei Dienstleistungen) Datenübermittlung Vergabestatistik
30.000 €	GZR-Abfrage (nur bei Dienstleistungen, auch für Nachunternehmer)
50.000 €	<b>Öffentliche Ausschreibung Beteiligung Bau- und Vergabeausschuss</b> (vor Auftragsvergabe) Unterzeichnung des Auftragschreibens gem. § 43 KrO (zwei vertretungsberechtigte Beamte/-innen)
221.000 €	<b>Europaweite Ausschreibung (Gesamtauftragswert)</b>
750.000 €	Europaweite Ausschreibung sozialer und anderer besonderer Dienstleistungen

### **A1.3 - Architekten und Ingenieurleistungen nach VGV**

(Werte jeweils ohne MwSt.)

0 €	Zuständigkeit ZVS und RPA im Rahmen von Fördermaßnahmen
500 €	Vorlage Eigenerklärung nach Mindestlohn-Gesetz MiLoG (bis 30.000 € alternativ zur GZR-Abfrage)
5.000 €	Beteiligung RPA
25.000 €	Zuständigkeit: ZVS
25.000 €	Anwendung TVgG-NRW Anfrage Informationsstelle für Vergabeausschlüsse Abschluss Integritätsvertrag Datenübermittlung Vergabestatistik
30.000 €	GZR-Abfrage
50.000 €	Beteiligung Bau- und Vergabeausschuss (vor Auftragsvergabe) Unterzeichnung des Auftragsschreibens gem. § 43 KrO (zwei vertretungsberechtigte Beamte/-innen)
221.000 €	Europaweite Ausschreibung (Gesamtauftragswert)

Der Landrat  
11.22

08. Oktober 2019

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
Dezernate, Ämter, Stabsstellen und Abteilungen

im Hause

### **Anhebung der Wertgrenzen zur Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses vor Erteilung von Aufträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Anhebung der Wertgrenze für die Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses vor **Erteilung von Bauaufträgen** von 40.000 € (netto) auf **100.000 € (netto)** beschlossen. Gleichzeitig wurde die Wertgrenze für die Information des Bau- und Vergabeausschusses über die Erteilung von Bauaufträgen von 5.000 € (netto) auf 12.500 € (netto) angehoben.

Die (zusätzliche) Beteiligung des Kreisausschusses vor Erteilung von Bauaufträgen ab einem Auftragswert von 400.000 € (netto) bleibt unverändert bestehen.

Die Wertgrenze für die Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses vor Erteilung von **Liefer- und Dienstleistungsaufträgen** wird mit sofortiger Wirkung ebenfalls auf einen Betrag von **100.000 € (netto)** festgelegt.

Nach § 43 Abs. 1 KrO bedürfen Erklärungen, durch welche der Kreis verpflichtet werden soll, der Schriftform. Zur Stärkung des Vieraugenprinzips sind derartige Erklärungen – abweichend von der gesetzlichen Regelung – weiterhin zusätzlich durch einen weiteren vertretungsberechtigten Beamten oder Tarifbeschäftigten zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Diese Vorgabe ist auch auf Vergaben, die durch ein parlamentarisches Gremium beschlossen werden, anzuwenden, da mit der Befassung des Ausschusses zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Vergaben mit einem Nettoauftragswert von 100.000 € unterliegen somit der obigen Formvorschrift. Dabei sollen die Dezernenten/der Wirtschaftsförderer die Erstunterschrift für ihren Bereich leisten. Der Landrat oder seine allgemeine Vertreterin leisten die zweite Unterschrift.

Die Handreichungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Vergabe werden zeitnah aktualisiert.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



(Sebastian Schuster)  
Landrat